

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 198/2016 für die Stadt Kellinghusen

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kellinghusen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 27. September 2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	173.000 €	0 €	1.995.300 €	2.168.300 €
die Ausgaben	173.000 €	0 €	1.995.300 €	2.168.300 €

#### § 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	670.400,00 €	843.400,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07. November 2016 erteilt.  
Die Genehmigung für den Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2) wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde auf 800.000,00 Euro begrenzt.

Kellinghusen, den 18. November 2016

Gez.  
Axel Pietsch  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Am Markt 9, Zimmer 9, aus.

Kellinghusen, 22. November 2016

Gezeichnet  
Clemens Preine  
Amtsvorsteher

(L. S.)

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 18.04.2015.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.